

Krakauer Zeitung.

Nr. 126.

Montag, den 4. Juni

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon. 9 Kr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petitzelle für 1 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 Kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 20 Kr. — Insertat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden stets erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 14,896.

Die k. k. Landesregierung hat eine an der Gorlicer Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem Lehrer der Neu-märkter Hauptschule, Constantine Przybylko, zu verleihen befunden.

Krakau, am 29. Mai 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. in huldvoller Anerkennung der Verdiente, welche die Vorsteherin des Nonnenlosters Praesentation B. M. V. zu St. Johann in Krakau, Gabriele Gutekowska und ihre Ordensgenossen in die Huldung der mit diesen Kloster in Verbindung stehenden Mädchen- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt sich erworben haben, der besagten Vorsteherin das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem Rektor des Parochial-Kollegs und Direktor des Gymnasiums zu Nikolsburg, P. Ludwib Kopata, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wertsamkeit im öffentlichen Schuldienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Juni.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten, wie wir bereits in Kürze berichtet, am 1. d. im Laufe des Vormittags den gesammten Reichsrath in besonderer Audienz zu empfangen. Sämtliche Mitglieder desselben hatten sich unter dem Vortritte Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Reichsraths-Präsidenten, Erzherzogs Rainer, in der Geheimrathsstube eingeschlossen und erwarteten daselbst Se. Majestät, Allerhöchstwerte bald darauf zu erscheinen und, nachdem die Versammlung durch Sr. kais. Hoheit vorgestellt worden war, nachfolgende Ansprache an selbe zu richten geruhten:

Meine Herren Reichsräthe!

Seien Sie Mir herzlich willkommen! Ich habe Sie berufen, weil Ich mit Zuversicht darauf rechne, in Ihnen Männer zu finden, welche Mich in Meinen Bestrebungen, das Wohl aller Völker Österreichs gleichmäßig zu fördern, aufrichtig und treu ergeben unterstützen werden.

Wichtige Fragen der allgemeinen Gesetzgebung und die Regelung des Staatshaushaltes werden Ihrer Begutachtung vorgelegt. Bei Ihren Berathungen wollen Sie immer den Grundsatz im Auge halten, daß die Geschicke der einzelnen Theile des Reiches mit einander auf's innigste verflochten sind, daß die Gemeinsamkeit und Wechselwirkung der wahren Interessen der einzelnen Länder Thatsachen sind, welche mit tausend Fäden ein starkes Band um die gesammte Monarchie geschlossen haben, daß jeder Versuch, dieses Band zu lockern, nur zum Nachtheile des Ganzen, wie seine Theile führen und die fortschreitende geistliche Entwicklung in geistiger und materieller Hinsicht hemmen müßte, folglich

ohne Verleugnung der heiligsten Pflichten, die Mir Meinen Völkern gegenüber obliegen, nicht gebuhlt werden darf. Gleicher Schutz sei allen Stämmen und Ländern Meines Reiches gesichert; gleichberechtigt und gleichverpflichtet seien sie in brüderlicher Eintracht zu einem mächtigen Ganzen verbunden.

Bei Prüfung des Staatshaushaltes würdigen Sie die Machtsstellung des Kaiserthums und trachten Sie zugleich, die möglichste Schonung der Staatsangehörigen damit zu verbinden; Sie werden sich überzeugen, daß schon gegenwärtig, obwohl Einschränkungen im Staatshaushalte nicht allsogleich die volle Wirkung äußern können, in allen Zweigen der Verwaltung nicht unerhebliche Ersparnisse erzielt wurden, während gleichzeitig die Einnahmen im Allgemeinen sich vermehrten; wenn wir in dieser nun betretenen Bahn mit Kraft und Ausdauer forschreiten und die von mir angeordneten Reformen in der inneren Verwaltung glücklich durchführen, hoffe Ich mit Zuversicht, falls keine außerordentlichen Ereignisse hindernd dazwischen treten, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Erfordernis und Bedeckung erreichen zu können.

Das Glück Meiner Völker ist das Ziel, das Ich unausgesetzt verfolge; die Entwicklung der inneren Wohlfahrt und äußeren Macht die Aufgabe, deren Lösung Ich Meine stete Sorgfalt weihe. In diesen Bestrebungen sind Sie und alle Meine treuen Untertanen mit Mir vereinigt. Möge der Segen des Allmächtigen diesem Unserem vereinten Wirkten einen glücklichen Erfolg verleihen!

Nach Beendigung derselben wurde Sr. Majestät von den Reichsräthen ein dreimaliges begeistertes „Lebhaftes“ dargebracht, worauf Allerhöchststielzelben die Versammlung huldvollst entließen.

Die erste Sitzung des verstärkten Reichsrathes wurde am 31. v. M. durch Sr. kais. Hoheit den durch Herrn Erzherzog Rainer, Präsidenten des Reichsrathes, in Gegenwart der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Wilhelm und Leopold, dann sämtlicher Herren Minister mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren!
Als Se. Majestät der Kaiser unser allernädigster Herr mit dem kaiserlichen Manifeste vom 15. Juli v. J. seinen treuen Völkern die Wiederkehr des Friedens auffindigte, geruhten Allerhöchststielzelben zu erklären: „Die Segnungen des Friedens seien doppelt werthvoll, weil sie die nötige Muße gönnen werden, die ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt ungestört der erfolgreichen Lösung der Aufgabe zu weihen, Österreichs innere Wohlfahrt und äußere Macht durch zweckmäßige Entwicklung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung unverdauend zu begründen.“ In dieser Richtung unermüdlich thätig, haben Se. Majestät das Bedürfnis genehmigte Geschäfts-Ordnung zur Darnachachtung mitgetheilt und lade Sie nunmehr ein, den im §. 3 derselben vorgeschriebenen Eid in meine Hände abzulegen.“

Nachdem sämtliche Herren außerordentliche

wichtigste Aufgabe der Landesvertretungen sein, welche in allen Kronländern in's Leben treten werden.

Aber auch im Mittelpunkte des Reiches wollen Seine Majestät Sich des Beirates treubewährter erfahrener und unabhängiger Männer erfreuen, deren reiches Wissen und erprobte Liebe für den allerbötesten Thron und das große österreichische Gesamtwaterland um so segensreicher wirken werden, je schwieriger die zu lösende Aufgabe ist.

Se. Majestät haben die Ausführung dieses Zweckes dem Reichsrathe, der nach den bisherigen Normen fortbestehen soll, anzuerkennen und demselben hiezu eine Verstärkung einzufügen geruht. Sie, meine Herren, werden hieraus erkennen, daß dem verstärkten Reichsrathe die ehrenvolle Bestimmung zugesetzt ist, als oberster Rath des Kaisers und der Kronlande zu wirken.

Zu Gliedern dieses obersten Rathskörpers in Gemäßheit des Patentes und der kais. Verordnung vom 5. März d. J. durch das Allerhöchste Vertrauen berufen, werden Sie, meine Herren, alle Ihre Kraft zur Errichtung des uns gesteckten großen Ziels aufbieten.

Sie werden, stets eingedenkt, daß Se. Majestät bei Ihrer Berufung den Zweck vor Augen hatte, Seinen obersten Rath durch Männer zu verstärken, welche bei genauer Kenntniß der Verhältnisse des Kronlandes, welchem sie angehören, frei von jedem äußeren Einflusse über die ihnen vorgelegten Fragen Ihre persönlichen Ansichten aussprechen, mit voller Offenheit die Bedürfnisse und Interessen aller Schichten und Berufsklassen der Bevölkerung zur Allerhöchsten Kenntniß bringen, zugleich aber stets im Auge behalten, daß das Heil und die Wohlfahrt Aller auf der Festigung der Rechte des Thrones und auf der Erhaltung der Einheit des Reiches beruhen.

Von Sr. Majestät dem Kaiser, unserem allernädigsten Herrn, mit der ehrenvollen Aufgabe bestaut, Ihre Berathungen zu leiten, habe ich jedem von Ihnen, meine Herren, die von Sr. Majestät genehmigte Geschäfts-Ordnung zur Darnachachtung mitgetheilt und lade Sie nunmehr ein, den im §. 3 derselben vorgeschriebenen Eid in meine Hände abzulegen.“

Nachdem sämtliche Herren außerordentliche Reichsräthe den Eid, durch welchen sie geloben, Seiner Majestät dem Kaiser unverbrüchliche Treue zu bewahren, in allen Berathungen nur das Wohl der Monarchie vor Augen zu haben und die ihnen durch das Allerhöchste Vertrauen übertragene Stimme im verstärkten Reichsrathe nur nach bester eigener Einsicht und Ueberzeugung, fern von jedem fremden Einflusse abzugeben, abgelegt hatten, fuhr Sr. kais. Hoheit in ihrer Anrede fort:

„Bevor wir die uns zugewiesene Arbeit beginnen, drängt es mich, noch einige Worte an Sie, meine Herren, zu richten. Empfangen Sie vor Alem die Versicherung, daß ich die Berathungen mit voller Unparteilichkeit leiten, zugleich aber stets auf genaue

Gewölbde erschien. Während nun diese mit dem Aufreisen des Fußbodens beschäftigt war, sei auch der Berliner von rückwärts wieder in das Gewölbde getreten, und habe durch ihn (den Schmitt) einen Träger beiseiholen lassen, welcher den verpackten Koffer in das Speditions-Bureau der Nordbahnen überschaffte. Den Frachtbrief habe der Mörder schon Tags vorher ausgefertigt. Nach diesem habe der Berliner dem Schmitt einen Anteil von 3000 Gulden geschent und auch die blutbesleckten Kleider mit dem Auftrage übergeben, dieselben zu vertilgen. Auch habe er versprochen, seinerseits den Koffer sammt Leichnam unbeschädlich zu machen, und den Schmitt seit dieser Stunde auch nie mehr gesehen worden.“

Die blutigen Kleider habe Schmitt noch am selben Vormittage durch das Abwaschweib zu seiner Geliebten Magdalena Bichl geschickt; am Abend habe er dieselben nach seiner eigenen Wohnung gebracht und unter den Strohsack verborgen, dann in einen eigens biege angekauften ledernen Koffer verpackt und der M. Bichl abermals zur Aufbewahrung übergeben.

Um dieselbe Zeit mußte sich Schmitt der Assentierung wegen nach Bladowitz in Mähren begeben, wo er sich durch 5 bis 6 Wochen aufhielt und in Gesellschaft seiner Geliebten einen ungewöhnlichen Aufwand gemacht haben soll. Erst nach ihrer Rückkehr nach

Einhaltung der uns von Sr. Majestät gegebenen Geschäftsordnung sehen werde.

Ich bin überzeugt, daß Sie in richtiger Würdigung der Ihnen gestellten großen Aufgabe mich in meinen Bemühungen eifrig und redlich unterstützen und Alles aufbieten werden, damit der verstärkte Reichsrath den Erwartungen entspreche, welche Se. Majestät und das Gesamtwaterland auf ihn seien.

Meine Herren! Groß und wichtig ist die Arbeiten, welche Sie erwarten. Die größte und wichtigste unter denselben ist, Ihr Gutachten über die Mittel und Wege abzugeben, welche zur Regelung unseres Staatshaushaltes eingeschlagen werden sollen. Umfassende Vorarbeiten haben in dieser Richtung stattgefunden; dieselben werden Ihre Aufgabe erleichtern, von deren glücklicher Lösung das Wohl Österreichs abhängt.

Aber auch den anderen, von Sr. Majestät Ihrer Berathung zugemessenen Vorlagen werden Sie, ich bin es von Ihnen überzeugt, mit gleichem Eifer und gleicher Hingabe obliegen.

Meine Herren! Ernst ist die Lage des Vaterlandes in dem Augenblick, in welchem der verstärkte Reichsrath sich zum ersten Male versammelt, aber eine bessere Zukunft sieht uns bevor, und ich beglückwünsche Sie, meine Herren, daß Ihnen der schöne Beruf geworden, zu ihrer Verwirklichung an hervorragender Stelle mitzuwirken. Stets wollen wir uns den Wahlspruch unseres Kaisers: „Mit vereinten Kräften“ gegenwärtig halten und darnach wirken.

Indem ich die erste Session des verstärkten Reichsrathes für eröffnet erkläre, theile ich Ihnen mit, daß Se. Majestät unser allernädigster Herr Se. Excellenz den Reichsrath v. Szögyeny und den Grafen Albert Nostiz für die Dauer der diesmaligen Session zu Vicepräsidenten ernannt hat, und lade Sie ein, zur Wahl der, gemäß §. 19 der Geschäftsordnung zur Kontrolle der Sitzungsprotokolle zu bestimmenden beiden Reichsräthe durch schriftliche Angabe der von jedem von Ihnen beantragten beiden Namen zu schreiten, wobei ich Ihnen zugleich bekannt gebe, daß ich zu demselben Zwecke bereits Ihre Exzellenzen die beiden ständigen Reichsräthe Graf Mercandin und Baron Lichtenfels bestimmt habe.“

Nachdem bei der hierauf vorgenommenen Wahl die Mehrheit der Stimmen auf die beiden Herren außerordentlichen Reichsräthe Graf Auersperg und Graf Széchen gefallen war, gestattete Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsrath-Präsident vor Augen zu haben und die ihnen durch das Allerhöchste Vertrauen übertragene Stimme im verstärkten Reichsrathe nur nach bester eigener Einsicht und Ueberzeugung, fern von jedem fremden Einflusse abzugeben, abgelegt hatten, fuhr Sr. kais. Hoheit in ihrer Anrede fort:

Durchlauchtigster Herr Erzherzog!

Meine verehrten Reichsräthe!

„Ich bin zwar nicht in der Lage, ein Mandat zu besitzen, und habe daher in dieser hohen Versammlung nur meine individuelle Ueberzeugung zu vertreten, aus welcher eine Rechtsfolgerung für das Land,

Wien ging er und seine Geliebte an die Vernichtung der verrätherischen Kleider. Ein Rock und ein Silet wurden zerstellt und sodann in der Küche der M. Bichl verbrannt. Ein zweiter Rock wurde dem Bruder der M. Bichl geschenkt, welcher mit diesem ein Raubmord hervorruhenden Kleidungstück bei seiner Wahl darauf erfolgten Trauung zum Altare ging.

Kurz nach seiner Rückkehr von Bladowitz habe er auch einen Brief von dem Berliner erhalten, worin dieser schrieb, daß der Leichnam nunmehr unschädlich gemacht und sohn nichts mehr zu besorgen sei.“ Wohin der Koffer von Wien aus gesendet wurde, wisse Schmitt gar nicht.

Johann Schmitt sucht biernach blos die Urheberschaft des Mordes von sich abzuwählen; allein abgesehen von dem fabelhaften obiger Geschichte liegen eine Menge rechtlicher Verdachtsgründe vor, wonach Johann Schmitt als der unmittelbare Thäter bezeichnet werden muß.

Johann Schmitt hat den Koffer wohl erst am 14. März Abends, also nach vollbrachter That, angekauft; allein nach der beschworenen Aussage des Ladendieners Christamente war er schon einige Tage früher im Verkleidgewölbe des Taschners Großkopf gewesen, hat damals die verschiedenen Koffer beschafft und gesagt, daß er nächstens einen der größten Gattung kaufen werde, wie er denn am 14. auch wirklich gehabt. Es konnte dies also nicht erst auf Geheiß des angeblichen

Fenilleton.

Prozeß Schmitt.

(Fortsetzung)

Die Annahme eines meuchlerischen Raubmordes wurde auch von dem alsgleich in Gewahrsam genommenen Commiss Johann Schmitt schon in seinen ersten Berichten bestätigt, indem derselbe folgende sonderbare Geschichte zu Protokoll gab:

Seit einiger Zeit vor dem beklagenswerthen Ereignis sei zu wiederholten Malen in dem Comptoir des Carl Hurk ein fremder Mann erschienen, von welchem Schmitt nur so viel wußte, daß er ein Berliner sei, mit dem Vornamen Michael heiße und im Hotel bei der Stadt London logire. Auch in den hiesigen Gasthäusern zur Linde, zur Peise, so wie im Michaeler-Bierhaus habe Schmitt diesen Mann getroffen. Derselbe müßte sich um jene Zeit in großer Geldverlegenheit befinden haben, denn er habe selbst von ihm (dem Schmitt), obwohl er ihn bloß einigemale gesehen, ein Darlehen verlangt, ja, ihn aufgefordert, das Geld einzusteilen aus der Casse zu nehmen. Auch am Abend des 14. März sei dieser Berliner im Comptoir des Joseph Hurk gewesen und bei diesem zurückgeblieben,

dem ich angehöre, nie stattfinden kann. Dennoch fühle ich mich verpflichtet, in meiner individuellen Meinungsausserung den Standpunkt festzuhalten, den mir ein Mandat vorgezeichnet hätte.

"Wenn ich daher die hohe Bedeutung des verstärkten Reichsrathes betrachte, der mit Hinblick auf den Ernst der Zeit eine große und hochwichtige Aufgabe zu erfüllen hat, wenn ich ferner die Größe der Tragweite bedenke, welche die Thätigkeit des Reichsrathes auch auf die zur Krone Ungarns gehörigen Länder haben wird, so halte ich mich verpflichtet, einige Worte zur Präzisierung der Stellung zu sagen, die ich in dieser hohen Versammlung mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse Ungarns einzunehmen berufen bin.

"Es ist und darf in dieser hohen Versammlung kein Geheimniß sein, daß die Einsetzung des verstärkten Reichsrathes in Ungarn Bedenken erregt hat. Es ist erklärlich, daß bei einem Volke, das an seinen früheren gesetzlichen Besitzungen zum Gesamtstaate, an seinen historischen Rechten und Institutionen mit religiöser Pietät hängt, eine wesentliche Veränderung dieser Verhältnisse tiefen Besorgnisse erregen kann.

"Durch Einsetzung des verstärkten Reichsrathes, in welchem die künftigen Vertreter Ungarns und gegenwärtig die durch das Allerhöchste Vertrauen berufenen Männer zu ersten Male mit jenen der übrigen Erbländer in einen unmittelbaren Verkehr, in eine repräsentative Gemeinschaft zusammengetreten, ist eine so wesentliche Änderung geschehen, daß dieselbe, abgesehen von der Nützlichkeit und der Nothwendigkeit einer solchen Institution, in formeller Hinsicht allerdings Bedenken erregen könnte.

"Je mehr nun diese Meinung verbreitet ist, und je mehr ich diese Meinung zu berücksichtigen hatte, um so wichtiger mußten die Gründe sein, welche mich und jene meiner Landsleute, mit denen ich die Ehre der gegenwärtigen Stellung theile, bestimmt haben, dem Allerhöchsten Rufe Sr. Majestät folgend eine Bahn zu betreten, die uns von vielen unserer Landsleute, von manchen unserer politischen Gläubigen genossen deren Rechtsgrundlage, deren rechtliche Überzeugung und deren rechtliche Wünsche wir als die unsern erkannt haben, in einer so ernstigen Sache zu trennen scheint. Und in der That, daß wir hier sind, liefert den augenscheinlichsten Beweis, welches Vertrauen wir in die Hochherigkeit unseres erhabenen Monarchen sehen, daß nämlich nach dem Erlass vom 19. April durch die Wiederherstellung der wesentlichsten Faktoren unserer politischen Existenz es uns gewiß gestattet sein werde, unseren Rechtsgrundlagen getreu uns in dieser hochverehrten Versammlung auszusprechen und jene Meinungen geltend machen zu können, zu welchen wir uns auf Grundlage unserer historischen Rechte im Interesse der Krone und des Gesamtstaates befreiten.

"Es beweiset ferner, welche Hoffnungen wir auf diesen uns zur Annäherung und Verständigung gebotenen Weg bauen, und welchen hohen Werth wir einer derartigen Berathung beimesse, die es uns ermöglicht, Vorurtheile und Missverständnisse zu bekämpfen, welche die Angehörigen einer und derselben Monarchie immer mehr von einander entfernen, welche auf Kosten der so wünschenswerthen Eintracht der Länder genährt werden und das Gute, das auf der flachen Hand liegt, unmöglich machen.

"Ich glaube daher und glaube es fest, daß der verstärkte Reichsrath ein durch die erleuchtete Weisheit unseres erhabenen Monarchen gebotener Ausweg ist, den wir mit Rücksicht auf den Ausnahmefall, in welchem wir uns befinden, um so sicherer betreten könnten und müssten, je mehr er als der einzige erscheint, durch welchen alle Misverständnisse, alle brennenden Fragen und daher auch die Sache Ungarns und die Wünsche und Ansprüche dieses Landes mit bestem Erfolg besprochen werden können, wobei es sich erweisen wird, daß die legitimen Ansprüche Ungarns nichts bezwecken, was auf irgend eine Art das Gedanken der Monarchie, den Verband der Monarchie, oder den Zustand der Länder gefährden könnte, daß sie nichts bezwecken auf Kosten der anderen Erbländer, sondern nur der Art sind, daß sie für alle Theile der Monarchie nur Heil und nur Wohlthaten bringen können, und mit

der vollen Befriedigung aller Theile auch die allgemeine Wohlfahrt, die Befestigung des organischen Verbandes und die Erstärkung der Monarchie sichern müssen.

"In dieser Voraussetzung betrat ich vertrauensvoll die Bahn, auf welcher ich, ohne auf irgend ein Prinzip verzichten zu müssen, die historischen Rechte festzuhalten verpflichtet bin. Deshalb ist es auch selbstverständlich, daß ich auf das bei der künftigen Ungarischen Gesetzgebung mir zustehende Recht nicht verzichtet habe und die in Folge des Allerhöchsten Vertrauens Sr. Majestät mir verliehene Stelle des Reichsrathes auf Lebenszeit auch im Vertrauen auf die Hochherigkeit Sr. gnädigsten Majestät nur in dem Sinne verstanden habe, daß sie mir verliehen ist, ohne meinen künftigen Rechten bei der Ungarischen Gesetzgebung Eintrag zu thun.

"Ich schließe, indem ich Sr. Kais. Hoheit meinen ehrfurchtsvollen Dank für die Gnade ausspreche, daß es mir gestattet war, eine Erklärung zur Präzisierung meiner Stellung abzugeben, und bitte, daß dieselbe in's Protokoll aufgenommen werde."

Der außerordentliche Reichsrath Herr Graf Andrassy, welcher sich gleichfalls das Wort erbat, stimmte dem Vorredner in den von ihm entwickelten Unsichten vollkommen bei und fügte noch die Bemerkung hinzu, daß er bei seiner gegenwärtigen Stellung im Reichsrath nur als sich selbst verantwortlich zu betrachten und nicht als Repräsentant der Ungarn anzusehen, daß er endlich beauftragt sei, die gleiche Erklärung auch im Namen der übrigen Herren außerordentlichen Reichsräthe aus Ungarn abzugeben.

Nachdem Se. Kais. Hoheit die außerordentlichen Herren Reichsräthe eingeladen hatte, die ihnen mitgeteilte Eidesformel zu unterzeichnen, eröffnete er ihnen noch schließlich, daß Se. Majestät der Kaiser den gesammten verstärkten Reichsrath am folgenden Tage um 11 Uhr Vormittags in der kaiserlichen Hofburg zu empfangen geruhen werde.

Die neue orientalische Frage, welche Fürst Goritschakoff jüngstens in die Welt zu schleudern versuchte, ist bereits abgethan und beseitigt, meldet die „Ostd.-Post.“ Zuverlässige Nachrichten aus Konstantinopel, die in Wien eingetroffen sind, besagen, daß der französische Gesandte Herr von Lavalette und der russische Gesandte Fürst von Labanoff in Konstantinopel die offizielle Erklärung abgegeben haben, daß ihre Regierungen mit der von der Pforte aus eigener Initiative angeordneten selbstständigen Enquête über die Lage der christlichen Bewohner der Türkei sich vollständig einverstanden erklären und daß sie ihre Befriedigung darüber auszudrücken beauftragt sind. Diese Nachrichten gehen weiter und sind neueren Datums als die Erklärungen, welche Lord John Russel in der letzten Nachsitzung dem Parlamente mitgetheilt hat. Die drohende Frage, welche Fürst Goritschakoff in einer Diplomatenkonferenz auf das Capet brachte und in der viel citirten Circulardepeche den Großmächten vorlegte, ist nunmehr erledigt. Das England, Österreich und Preußen hiermit sich einverstanden erklären werden, unterliegt der Natur der Sache nach wohl keinem Zweifel. Wie die „Ostd. P.“ weiter hört, nimmt Herr von Lavalette das Verdienst für sich in Anspruch, durch seine vermittelnden Bemühungen diesen verhönlischen Ausgang zu Stande gebracht zu haben. Der neue Großvezier hat bekanntlich bereits die Reise zur Untersuchung der Lage der Dinge angetreten. Die von der Pforte angeordnete Enquête ist somit kein bloßer Schall. Die Thatssache, daß der Großvezier, der alter ego des Padischah, die Provinzen behufs einer Untersuchung persönlich bereit, ist keine gewöhnliche Erscheinung. Ein Großvezier hat überall, wo der Sultan nicht zugegen ist, die Vollmachten, die seinem Herrn selber zustehen. Bis zum Erlass des Hatti Humayum hatte er sogar die Entscheidung über Leben und Tod und wenn dies auch heute aufgehört hat, so kann er doch aus eigener Machtvolkommenheit jeder Pascha gleichzeitig entfernen oder ins Gefängniß senden. Mehmet Kiprisli Pascha ist aber zugleich ein Mann von großer Energie, der zu wiederholten Malen auf seinen jetzigen Posten berufen wurde, wenn die Pforte einen Mann der That bedurfte. Der neue Großvezier hat bekanntlich einen Theil seiner Erziehung in Frankreich erhalten und ist ein erklärter Mann des Fortschritts. Es ist wohl anzunehmen, daß er seine An-

Schwägerin Aloisia Schmitt, sondern auch von einem gewissen Fr. Tuschhof auf das Bestimmteste als unwahr bezeichnet. Dieser Tuschhof hat beschworen, daß er von Schmitt aufgefordert worden sei, gegen gute Bezahlung den fraglichen Koffer in Rzeszow, oder auch in Lemberg zu beziehen, und sodann bei Przemysl über die russische Grenze zu schmuggeln, zu welchem Behufe Schmitt auch eine ganz genaue Karte Galiziens angekauft haben soll. Ferner behauptet Schmitt, der Berliner sei am 15. März Morgens, als das Abwachschweib eben mit dem Aufstreben des Fußbodens beschäftigt war, von rückwärts in das Gewölbe gekommen, habe die Versendung des Koffers besorgt u. dgl. Aber weder das Abwachschweib noch die Hausmeisterin haben während ihrer Arbeit einen Fremden im Gewölbe begegnet.

Endlich stellt Schmitt in Abrede, gewußt zu haben, daß sich der Ermordete am 14. März v. J. im Besitz einer so bedeutenden Geldsumme befand; allein es ist erwiesen, daß er aus den Büchern das Fälligwerden und Eingehen von Zahlungen wissen mußte, so wie es auch erwiesen ist, daß er zugegen war, als Carl und Joseph Hurk am 12. März von dem am 14. zu pflegenden Eincassirungen und den am 15. an die Nationalbank zu leistenden Zahlungen sprachen.

Johann Schmitt stellt sich übrigens nicht nur schon durch die Theilnahme an der Ermordung seines Vorfahren, in so weit er dieselbe selbst eingestellt, als ein

wesenheit in den Provinzen, die er bereist, durch kräftige Maßregeln markiren und den Hatti Humayum in seiner Entwicklung vorwärts bringen wird.

Es ist in den Blättern verschiedentlich davon die Rede gemessen, schreibt man der „Prager Blg.“ aus Berlin, daß die französische Regierung aus Anlaß der neuen Armee-Organisation hier Unfragen über die Bedeutung derselben gemacht habe; Unfragen welche freilich nicht der Form, aber doch der Sache nach als eigentliche Reklamationen hätten gelten können. So ziemlich das Umgekehrte ist das richtige. Der Fürst de la Tour d'Auvergne ist, gerade mit Bezugnahme auf die eben erwähnten Gerüchte, beauftragt gewesen, hier die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß Frankreich nicht entfernt daran denke, Maßregeln, lediglich die Sache Preußens selbst sei, zum Gegenstande seiner Kritik zu machen oder irgendwelche Bezugnahme daraus zu schöpfen, und daß es im Gegenbeispiel mit um so größerer Genugthuung Preußen und Deutschland in militärischer wie in jeder anderen Beziehung sich kräftigen sehe, als nach dem Dafürhalten der französischen Regierung die Gefahr eines Konfliktes zwischen Frankreich und Deutschland kaum in das Gebiet der politischen Möglichkeit gehöre, wohl aber ein starkes Frankreich den Wunsch begreifen müsse, mit einem starken Deutschland zusammen zu gehen. Das hiesige Kabinett hat auf diese Erklärungen, zugleich mit Anerkennung der Gesinnung, aus welcher dieselben hervorgegangen, mit dem Ausdruck des festen Vertrauens geantwortet, daß die Zeit für immer vorüber sei, wo zwei große Völker, wie das französische und das deutsche, mit so zahlreichen und wichtigen gemeinsamen Interessen, sich anders denn als Freunde gegenüberstünden.

Der „Südb. Blg.“ wird aus München geschrieben: „In Hofkreisen tragt man sich neuerlich mit der Sage, Kaiser Napoleon habe erklärt, um nicht zu einer beständigen Kriegsbefreiheit genötigt zu sein, müsse er das Bugeständnis wünschen, in die Festungen Rossit, Landau und Germersheim französische Besatzung legen zu dürfen (?). Wir erwähnen dieses Gerücht nur deshalb, weil es im Zusammenhange mit seinen Vorläufern für die Beschaffenheit der politischen Atmosphäre äußerst bezeichnend ist.“

Aus Madrid wird der „N. Preuß. Z.“ vom 26. Mai geschrieben, daß die Gesandten von Frankreich und England von ihren Regierungen Befehl erhalten hätten, Madrid „pour des affaires de service importantes“ zu verlassen. An Commentaren fehlt es nicht.

Das neapler Telegramm vom 30. v. M. bestätigt die Nachricht von Garibaldi's Einrücken in Palermo und das über Paris kommende Gerücht von der Einführung des Bombardements bildet ebenfalls eine Bestätigung. Indessen geben die pariser Abendblätter vom 29. Mai, welche die erste Mittheilung von dem Eindringen Garibaldi's in die sizilianische Stadt brachten, dieselbe noch mit allem Vorbehalt. Dieser Mittheilung zufolge hätte Garibaldi am Pfingst-Sonntag früh Palermo angegriffen, sich der äußeren Werke bemächtigt und wäre dann bis in das Innere der Stadt vorgedrungen, worauf General Lanza das Bombardement begann. Auch die amtliche Turiner Gazzetta vom 29. bringt dieselbe Nachricht, mit dem Beifügen, daß ein englischer Dampfer sie nach Palermo gebracht habe. Das am Morgen begonnene Bombardement zu Land und zur See habe bei Abgang des Dampfers noch fortgedauert; ein Theil der Bewohner sei aufgestanden und habe den Garibaldianern das Eindringen ermöglicht. Der Londoner Globe, dem die Nachricht gleichfalls zufing, und der sie als „offiziell“ bezeichnet, behauptet auch es hätten sich viele Soldaten der königlichen Truppen gegen ihre Chefs empört. Einer Marschiller Nachricht zufolge sollen die Garibaldianer in dem Gefecht bei Parco am 24. Mai da sitzt zwischen das Feuer zweier königlicher Truppenkolonnen griethen, 160 Mann verloren haben. Garibaldi hatte an dem Gefecht nicht Theil genommen. Dieselbe Marschiller Depesche meldet, daß der König von Neapel vier alte Generale, darunter den General Landi, aus Sicilien abberufen und durch jüngere ersetzt habe. Als einer der letzteren wird General Marra genannt. Ein in Turin erscheinendes französisches Blatt „Les Nationalités“ veröffentlicht

Individual dar, das man auch einer unmittelbaren Mordthat fähig halten müßt; auch sein Vorleben läßt das Aergste von ihm erwarten. Schon als Lehrling bestahl er seinen Lehrherrn in Sternberg, so daß er, noch vor Ablauf der Lehrzeit davon gejagt wurde; in seinen späteren Dienstorten, z. B. in Ung. Ostra, hielt er dasselbe. In Wien knüpfte er trotz seiner Jugend, und mit einem Gehalte von 30 fl., wo er nur konnte mit leichtsinnigen Geschöpfen Verbindungen an, und selbst von seiner Schwägerin wird er als ein verschwenderischer Streichmacher, so wie von seinen früheren Dienstgebern als ein trostiger, vergnügungslustiger verschöster, leichtsinniger Schuldemacher bezeichnet.

Auch die vielen Widersprüche, in welche sich Schmitt bei seinen ersten Verhören verwickelte, sprechen wider ihn. Er sah sich später auch veranlaßt, im Untersuchungsarrest seine später zu machenden Angaben sich früher mit Bleistift zu notieren, wie aus einem ihm abgenommenen Aufsage ersichtlich ist.

Was endlich die Fabel mit dem angeblichen Berliner betrifft, so hat es sich herausgestellt, daß zu jener Zeit gar kein Preuße, insbesondere keiner mit dem Vornamen Michael im Hotel bei der Stadt London zur Pfeife, Linde u., wo Schmitt ihn öfter getroffen haben will, Niemand sich auf ein Individuum erinnern kann, wie Schmitt es beschreibt. Und dieses mythische Individuum soll den Mord in der kurzen

eine neue Proclamation Garibaldis „an die guten Priester.“ Dasselbe Blatt veröffentlicht auch ein Schreiben Garibaldis vom 16. Mai an den wenige Tage später bei San Martino gefallenen Baron Rosolino Pilo, worin er demselben angebt, daß er Tags vorher bei Salatasini gesiegt habe. Die „Patrie“ berichtet, daß in der Nacht vom 25. Mai aus Genua abermals ein Dampfer mit 55 Freischärlern und bedeutenden Waffenvorräthen ausgelaufen sei, um zu Garibaldi zu stoßen.

Die Erfolge Garibaldis scheinen sich immer mehr zu bewahrheiten. Von französischer und sardinischer Seite kommen fortwährend Nachrichten über Garibaldi's Fortschritte, von neapolitanischer Seite ist seit zwei Tagen kein Telegramm veröffentlicht worden und darin sieht man eine indirekte Bestätigung der über Paris und Turin kommenden Meldungen. Diese geben zu, daß erst nach lebhaftem Kampfe die Garibaldianer in Palermo eindrangen. Am 27. Morgens eröffneten die Forts und die Schiffe das Feuer gegen die Stadt Palermo, stellten aber (wie gemeldet, auf Vorstellung der fremden Consuln) nach acht Stunden das Bombardement ein, um die Stadt vor dem Zusammenstoß zu bewahren. Weiteres meldet das bereits mitgetheilte „Moniteur“-Telegramm. Nach der „Patrie“ hatte Garibaldi ursprünglich beabsichtigt, am Cap Mania (etwa 3 Meilen westlich von Palermo) zu landen und sogleich in Palermo einzuziehen; durch seine Ausschiffung in Marsala ging für ihn viel Zeit verloren, da die Neapolitaner mittlerweile sich in Palermo versammelten, Genitruppen und Vertheidigungsmaterial hereinzogen, Schanzeranlagen vornahmen, im Innern der Stadt Batterien aufwarfen u. c. In Turin erzählte man, Garibaldi habe dem König Victor Emanuel geschrieben, daß er vor dem 1. Juni im Besie von Palermo sein werde.

Ein Brief aus Genua meldet der „Ind. b.“ daß nach Privatnachrichten aus Sicilien Garibaldi die Bildung von acht Infanterie-Regimenten in Sicilien, welche in der sardinischen Armee nach dem 52sten Regiment rangieren würden, angeordnet habe.

Österreichische Monarchie.

Wien, 3. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden heute den Aufenthalt in Lazarburg nehmen.

Die Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, die Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis, ist am Pfingstmontag von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Se. Kais. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Marx ist von Prag zurückgekehrt und hat sich nach Schönbrunn begeben. Der Hr. Erzherzog und Gemalin sind sodann über Triest nach Venetien abgereist.

Se. Majestät König Ludwig von Bayern machte heute bei Sr. Majestät dem Kaiser in Schönbrunn den Abschiedsbesuch und wird kommenden Dienstag die Rückreise nach München antreten.

Durch Ministerialverordnung vom 23. Mai wurde angeordnet, daß die Dienstbotenbücher für Reisen im Inlande als Legitimations-Urkunden zu gelten haben.

Graf Edmund Zichy von Vasankoe und dessen Gemalin, Fürstin Paula Dobeschich geben in Peters Blättern Kenntnis von der bevorstehenden Vermählung ihrer Tochter, der Comtesse Evi Zichy, mit dem Grafen Ferdinand Zichy von Vasankoe, Sohn des Grafen Georg Zichy von Vasankoe und der Gräfin Ludovika Erdödi-Pálffy. Die Trauung findet am 9. Juni in der Kapelle zu Szent-Mihály statt.

Wir berichteten neulich, schreibt die „Dest. Z.“ daß der zum ersten Legationssekretär bei der russischen Gesellschaft in Turin ernannte Fürst Gagarin auf der Durchreise von Petersburg hier eingetroffen war, um sich auf seinen Posten zu begeben. Wie uns mitgetheilt wird, ist derselbe der Ueberbringer weiterer Instructionen für den Grafen Stackelberg, so wie eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers Alexander an den König Victor Emanuel, welche sich auf die Haltung des Turiner Cabinets in Betreff der Garibaldi-Expedition beziehen sollen. Bekanntlich hatte Graf Stackelberg bereits vor einigen Wochen in einer Audienz dem Könige Victor Emanuel darauf bezügliche Andeutungen gemacht, da das Petersburger Cabinet durch eine Fortsetzung der bisherigen Politik Piemonts weitere Complicationen in Italien befürchtet.

Zeit von wenigen Minuten vollbracht haben, während der Schmitt Briefmarken holen ging! Er soll die entschickliche That verübt haben in einem, inmitten der Stadt, in einer der frequentesten Gassen befindlichen Gewölbe, und zwar bei unversierten Thüren, so daß er also nicht nur jeden Augenblick durch einen eintretenden Käufer, sondern auch durch Johann Schmitt überrascht werden konnte, mit welchem er erst einige Male zusammengekommen und zuverlässig nicht so bekannt war, daß er ein Schweigen oder Einverständnis bei einer so strafwürdigen Handlung von ihm erwarten durfte.

Schmitt war es auch, der gleich nach dem Verwinden des Carl Hurk das Gerücht verbreitete, der selbe sei mit den eincassirten Geldern durchgegangen und befände sich bereits in Amerika: — und schließlich sei auch seine persönliche Haltung bei den Verhören hier erwähnt. Während derselben ließ nämlich Schmitt häufig auffallende Zeichen einer inneren Unruhe und Bekommlichkeit wahrnehmen; ja bei Vorweisung des Frachtbriefes z. B. zeigte er sich so ergrieffen, daß er wankte und sich mit den Händen an dem Stuhle festhalten musste.

Als letzter Verdachtsgrund kann endlich angesehen werden, daß Johann Schmitt während seiner Dienstzeit bei Joseph Hurk die Summe von beinahe 500 fl., die er für denselben in Empfang genommen, unterschlagen hat.

Amtsblatt.

S. 3853. Edict. (1762. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Tabular-Eigenthümern der Güter Blonie, Isep und Lukanowice, und zwar:

1. Den Erben des Alexander und Eduard Chrząstowskie, als Eigenthümern von $\frac{2}{10}$ Theilen der Güter Blonie, als der Marzianka Chrząstowska, Ludowika Dąbkowska, Felix Kozierowski, Marzell Kozierowski, Valentyn Chrząstowski, Johanna Marynowska, Julian Chrząstowski, Angela Chrząstowska, Valeria Bogdańska, Roman Chrząstowski und Celina Chrząstowska,

2. Den Erben des Josef Skorupka, als Kajetan, Adam, Leo und Marianne Skorupki, als Tabular-Eigenthümern von $\frac{20}{240}$ Theilen der Güter Blonie, Isep und Lukanowice.

3. Den Erben des Alexander Chrząstowski und der Ludowika de Oraczewskie Chrząstowskie als Tabular-Eigenthümnerin von $\frac{56}{240}$ Theilen der Güter Isep und Lukanowice d. i. den ad 1. angegebenen Interessenten, ferner der Anna de Chrząstowskie Ruzsacka, Theofila de Chrząstowskie Stryńska, Marzianka Chrząstowska und Helene Chrząstowska und dem Christian Diemont behufs fortzusetzender Verhandlung wegen Zuweisung des mit Elas der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Juli 1856 §. 3355 für die in diesen Gütern aufgehobenen unterhängige Leistungen ermittelten Urarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6878 fl. 35 kr., 4155 fl. 40 kr. und 455 fl. 10 kr. EM. der Hr. Landes-Advokat Dr. Rutowski mit Substitution des Hr. Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski zum Curator bestellt.

Wovon dieselben mit dem Beifügen verständigt werden, daß zu dieser Verhandlung der Termin auf den 30. Juli 1860 um 4 Uhr Nachm. bestimmt sei.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. April 1860.

N. 1034. Kundmachung. (1773. 1-3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der bei diesem k. k. Bezirksamt erforderlichen, auf 88 fl. 16 kr. ö. Währ. veranschlagten, geringeren Kanzlei- und Arrest-Effekten wird am 12. Juni 1860 Vormittags 10 Uhr hieramts eine Elicitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Elicitationsbedingnisse am besagten Termine werden bekannt gegeben.

Vom k. k. Bezirksamt.
Milówka, am 3. April 1860.

N. 2620. Kundmachung. (1730. 1-3)

Vom Tarnower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß im Executionswege der rechtskräftigen des bestandenen Tarnower Magistrates v. 17. Jänner 1851 §. 4520 und des Lemberger k. k. Appellations-Gerichtes v. 22. September 1851 §. 24527 zur Herbeiningung der mittels dieser Urteils durch Hrn. Dr. Adolf Witski wider Hrn. Christof Płaszewski erteilten Beträge pr. 66 fl. 6 kr. EM. sammt 4% vom 6. November 1847 zu berechnenden Verzugszinsen, ferner 7 fl. 50 kr. und 34 fl. 35 kr. ö. W. dann der Executionskosten pr. 4 fl. 50 kr. 5 fl. 25 kr. EM. und 13 fl. 56 kr. ö. W. die executive Teilteilung der zu Gunsten des Executen Hrn. Christof Płaszewski im Lastenstande des Gutsantheit Dąbrowka Paprocka dom. 167 pag. 8 n. 32 on. haftenden Rechte namentlich: der Verpflichtung des Hrn. Ignas Wisłocki zur Rückstellung eines Kornbranntwein-Brennapparates, sowie allfälliger Schadenerfahrengestellung an den Hrn. Christof Płaszewski überhaupt sämtliche Rechte, wie solche über Dąbrowka Paprocka dom. 167 pag. 8 n. 32 on. zu Gunsten des Hrn. Christof Płaszewski inabulst ertretenen an den hierauf den 28. Juni, 11. und 25. Juli 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzten Terminen hiergerichts vorgenommen werden wird, mit dem Beifügen, daß diese Rechte bei den ersten zwei Terminen nur um oder über den auf 1600 fl. und 481 fl. 74 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswohl bei dem dritten auch unter dem Schätzungswohl an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Schätzungsact und die Elicitationsbedingnissen, können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht.

Tarnów, am 16. Mai 1860.

N. 6090. Ankündigung. (1766. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Fleisch-Verehrungs-Steuere in der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka, Zabłocie und Zawale, dann den Dörfern Gumniška und Rzędzin auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Oste der II. Tariffklasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów am 19. Juni 1860 eine öffentliche Versteigerung vorgenommen werden wird.

Der Ausdruckspreis beträgt 40,332 fl. 7 kr. ö. W. und das Badium 10% desselben.

Schriftliche Offerten sind bis zum 11. Juni 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst, so wie bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Commissionär in Tarnów die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 28. Mai 1860.

3. 11883. Kundmachung. (1746. 1-3)

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 16. April 1860 §. 12319 einvermällich mit dem Finanz-Ministerium der Gutsinhabung Bobrek im Krakauer Kreise die Bewilligung zur ferneren Einhebung der Mauthgebühren, und zwar für die beiden Weichselüberschüsse bei Bobrek und Gromiec nach der II. Tariffklasse, für die Hälfte der Brücke über die Przemsa bei Chelmek aber nach der ersten Tariff-Klasse der äcar. Mauthe auf die Dauer von fünf Jahren vertheilt.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. Mai 1860.

N. 13465. Kundmachung. (1747. 1-3)

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 30. April d. J. die Aufhebung der bisher in Krakau bestehenden Gebücksatzung zu genehmigen befunden.

Dies wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Zeitpunkt wann diese Maßregel in Leben treten soll, auf den 1. Juli 1860 festgesetzt wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 22. Mai 1860.

N. 7376. Aufruf. (1750. 1-3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 3. März l. J. 3. 10453 die Auflösung zur Deckung der uneinbringlichen Rückstände des allerhöchst bewilligten Aerial-Branddarlehens pr. 500,000 fl. EM. aus dem für die Krakauer Abbrändler des Jahres 1850 eingegangenen milden Spenden gebildeten Reservesfonds zu gestalten befunden.

Der Magistrat und die Stadtrepräsentenz hat die Obliegenheit die Vertheilungslisten zu verfassen.

Es werden daher alle Abbrändler, welche ihre Schäden schon im Jahre 1850 nicht liquidirt haben, ohne Unterschied ob sie durch den Brand an ihren eigenthümlichen Realitäten oder aber bloß an ihrem Mobilair - Vermögen Schaden erlitten und insbesondere ihre auf den niedergenarrten Häusern verhypothezirten Forderungen verloren haben, aufgefordert ihre diesfälligen Ansprüche in dem Præclusiv-Termine bis zum 15. Juli 1860 um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der Beteilung ausgeschlossen würden.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt,

Krakau, am 29. Mai 1860.

N. 15330. Kundmachung. (1748. 1-3)

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat dem Sternickel und Gölcher k. k. prov. Tuch- und Schaffwollwaren Fabrikanten zu Biala auf eine Verbesserung der Woll-Verarbeitungs- und Reinigungs-(Plüsche) Maschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesezt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermann Einsicht in Aufbewahrung.

Dies wird zu Folge Weisung des Ministeriums des Innern von 14. Mai d. J. 3. 15357 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 25. Mai 1860.

N. 4317. Kundmachung. (1764. 1-3)

Wegen Verpachtung der städtischen Propination von Uście solne auf die Dauer vom 1. November 1860 bis Ende October 1863, wird am 11. Juni l. J. in der Kammerkanzlei zu Uście solne eine Elicitation abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 2254 fl. 99 kr. ö. W. und 10% hievon das Badium.

Ferner findet am 12. Juni l. J. die Verhandlung wegen Verpachtung des städtischen Grundstückes Okrąglik auf die Dauer vom 1. November 1860 bis Ende October 1866 statt.

Der Fiscalpreis beträgt 241 fl. 95 kr. ö. W. und 10% das Badium.

Schriftlich gehörig ausgefertigte Offerten müssen vor Beginn der mündlichen Verhandlung übergeben werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 23. Mai 1860.

N. 6090. Ankündigung. (1766. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Fleisch-Verehrungs-Steuere in der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka, Zabłocie und Zawale, dann den Dörfern Gumniška und Rzędzin auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Oste der II. Tariffklasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów am 19. Juni 1860 eine öffentliche Versteigerung vorgenommen werden wird.

Der Ausdruckspreis beträgt 40,332 fl. 7 kr. ö. W. und das Badium 10% desselben.

Schriftliche Offerten sind bis zum 11. Juni 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst, so wie bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Commissionär in Tarnów die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 28. Mai 1860.

3. 11883. Rundmachung. (1746. 1-3)

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 16. April 1860 §. 12319 einvermällich mit dem Finanz-Ministerium der Gutsinhabung Bobrek im Krakauer Kreise die Bewilligung zur ferneren Einhebung der Mauthgebühren, und zwar für die beiden Weichselüberschüsse bei Bobrek und Gromiec nach der II. Tariffklasse, für die Hälfte der Brücke über die Przemsa bei Chelmek aber nach der ersten Tariff-Klasse der äcar. Mauthe auf die Dauer von fünf Jahren vertheilt.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. Mai 1860.

N. 7393. Concurs-Edict. (1763. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Anlangen des hiesigen Krämers Leib Kohane sub N. 85 allhier über dessen sämmtliches und in denjenigen Kronländern, in welchen die Jurisdiction-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliches Vermögen hiemit der Concurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an diesen Verschuldeten haben, aufgefordert, daß sie ihre aus was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche längstens bis zum 31. August d. J. anzumelden haben, wodurch dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen so weit solches die in dieser Frist sich anmeldenden Gläubiger erschöpft ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationstreites abgewiesen sein, und im leichten Falle zur Abtragung ihrer gegen seitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Concursmaße Vertreter und einstweilen Vermögens-Verwalter der hiesige Advokat Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advokaten Dr. Rosenberg bestellt und zum Vergleichsversuche und eventuell zur weiteren Verhandlung mit den Gläubigern, dann zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters ein Tagssatzung auf den 14. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet, zu welcher die betreffenden Gläubiger vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. Mai 1860.

Bewahrung. (1753. 2-3)

Am 29. Mai 1860 ist mit einer Brieftasche gestohlen worden, in welchen nebst Wertschaft und Familiengeschenken, auch ein, am 21. März 1860 zu meistigen Kosten ausgestellter, auf die Summe von 600 fl. ö. W. lautenden, am 21. März 1861 zahlbarer, von Fr. Ant. Czechowska zur Zahlung angenommener Wechsel, sich befand. Ich warne hiermit Federmann, damit er diesen Wechsel nicht an sich bringe. Victoria Bilinska.

Wiener - Börse - Bericht

vom 2. Juni.

Desfentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waars

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. 65.25

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. 79.20

Vom Jahre 1851 Ser. B. zu 5% für 100 fl. 97.98

Metallics zu 5% für 100 fl. 69.20

dtto. " 4½% für 100 fl. 61.50

mit Verlösung v. J. 1834 für 100 fl. 125.00

" 1834 für 100 fl. 124.50

" 1854 für 100 fl. 100.25

Commoditentenscheine zu 4% austr. 15.50

15.75

B. Per Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

von Nied. Öster. zu 5% für 100 fl. 92.50

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 73.50

von Kroat. Banat, Kroaten und Slavonen zu

5% für 100 fl. 71.75

von Galizien zu 5% für 100 fl. 72.50

von der Bukowina zu 5% für 100 fl. 69.50

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 69.75